

In Allrath bleibt es ruhig, Gustorf feiert im Festzelt

ALLRATH/GUSTORF | (NGZ) Die Bürgerschützenvereine in Allrath und Gustorf hätten an diesem Wochenende ihr traditionelles Fest gefeiert. Wie alle anderen Brauchtumsgemeinschaften im Stadtgebiet haben auch sie verzichtet. Die Gustorfer Schützen haben aber ein Alternativ-Programm vorbereitet.

Ein Schützenfest ohne die damit verbundenen Begegnungen mit befreundeten Vereinen oder eigenen Veranstaltungen fühle sich nicht gut an – vor allem nicht für das Königspaar Hermann Josef und Yvonne Gimborn sowie das Kronprinzenpaar Heinz und Andrea Hahn, meint Wilfried Hahn, Präsident der Allrather Schützen. Als Zeichen der Brauchtumpflege hat er die Allrather darum gebeten, das Dorf mit Fahnen und Wimpeln zu schmücken – in der Hoffnung, dass 2022 wieder gefeiert werden kann.

Ein Lichtblick sei die in Präsenz abgehaltene Jahreshauptversammlung, die erste nach fast zwei Jahren. „Das war für den Vorstand ein schönes Gefühl, wieder viele Schützen zu treffen und zu sehen“, sagt Hahn. Trotz der Pandemie sei die Identifikation mit dem Bürgerschützenverein nach wie vor ungebrochen. „Das zeigen uns die konstant gebliebenen Mitgliederzahlen.“

Der Bürgerschützenverein Gustorf unter der Leitung von Rolf Jungmann lädt an diesem Wochenende zu seinen „Brauchtumstagen“ ein. Sie werden am Samstag, 12 Uhr, mit einem musikalischen Gruß an die Pfarrgeistlichkeit und die Einrichtungen der Lebenshilfe eröffnet. Gleichzeitig beginnt im Festzelt ein Mundart-Gottesdienst, bevor zwei kölsche Künstler die Bühne erobern werden: Im Verlauf des Nachmittags werden Björn Heuser und Martin Schopps erwartet.

Der Sonntag beginnt um 10 Uhr mit dem Totengedenken, der Kranzniederlegung und dem Großen Zapfenstreich. Von 11 bis 15 Uhr findet im Zelt ein Festkonzert mit Tambourkorps und Musikkapelle statt. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Jubilare geehrt. Ab 15 Uhr übernehmen die „Schürzenjäger“-DJs.

Grundvoraussetzung für den Einlass in das Gustorfer Festzelt ist die Erfüllung eines der

„3G“: Geimpfte und Genesene müssen sich entsprechend ausweisen können. Personen ohne Nachweis sind verpflichtet, sich in einem vor Ort eingerichteten Zentrum testen zu lassen.